

## B e g r ü n d u n g H u

zum Bebauungsplangewerks X. 30 für das Gebiet  
"Gedehordikamp"  
(Bundesbaugesetz § 9 Abs. 6).

### 1.) Allgemeines:

Das kleinen Gebiet Gedehordikamp liegt im Westen der Stadt Hildesheim am Osthang des Moritzberges. Es wird begrenzt im Süden vom Welfstieg, im Norden von der Triftstraße und im Osten vom Moritzbergweg. Entlang der westlichen Grenze verläuft ein Feldweg. Das zu bebauende Gelände ist ca. 35 ha groß und wird landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftlich schöne Lage und die verhältnismäßig leichte Versorgung begründen die Wahl als Siedlungsgebiet. Neben den Einfamilien-Eigenheimen und den Mietshäusern sind entlang der Triftstraße, im Norden des Baugebietes, Plätze für 2 Schulen und ein zweigeschossiges Kinderzentrum für 150 usw. vorgesehen. Im Süden der Siedlung bildet ein Kirchenzentrum mit einem kleinen Ladenzentrum den Abschluß des Baugebietes. Die Erschließung der Wohngebiete erfolgt fast ausschließlich über Anliegerstraßen und Wohnwege. Lediglich die 6- und 8-stöckige 3-geschossige Wohnbauten liegen an der Hauptstraße (Kastellstrasse). Gaumengräben an den Verkehrsstraßen halten den Ürm von den Wohngebieten fern. Öffentliche und private Grünanlagen lockern die Siedlung auf. Der entlang der Erschließungsstraße angeordnete Stromtreifen kann nach Bedarf in Werkplätze umgewandelt werden.

### 2.) Zahlenangaben:

1.) Summe der Geschäftsfächen			
a) Wohnflächen:	72.000,-	qm	
b) Gewerbefflächen:	1.000,-	"	
2.) Zahl der Wohnungen:			
a) 242 Wohnungen in Einzelhäusern u. Einfamilien-Wohnhäusern,			
b) 400 " " " mehrgeschossigen Miethäusern,			
622 Wohnungen insgesamt.			
3.) Maerschritte und Längen der Straßen und Wege:			
a) Kastellstraße 940,00 m lg. 18,5 m breit,			
b) Anliegerstraßen			
" 710,00 m "	6,50 "	"	"
" 500,00 " "	6,00 "	"	"
" 950,00 " "	9,00 "	"	"
c) Wohnwege	1600,00 " "	3,00 "	"
d) Fußwege	550,00 " "	3,00 "	"
" 1400,00 " "	3,00 "	"	"
" 200,00 " "	1,50 "	"	"

4.) Parkflächen:

Öffentliche Parkflächen 1636,00 qm  
Reserven " 2500,00 " (wird bei Bodorf ausge-  
baut) 4136,00 qm.

5.) Zahl der Stellplätze und Garagen:

325 Garagen für Wohnhäuser.

Außerdem ist im Bebauungsplan festgelegt:

Im Gebiet der mehrgeschossigen Bauweise sind Garagen nur auf den dafür vorgesehenen überbaubaren Flächen gestattet.

Die erforderlichen Stellflächen sind auf den Baugrundstücken nachzuweisen.

3. Kosten:

Die folgenden Kosten sind übereinstimmlich ermittelt:

a) Erschließung nach BBauG:

Stromgebout	fl 1.600.000,-
Strassenentwässerung:	<u>fl 300.000,-</u>
	fl 1.900.000,-

Grünflächen als Erschlie-  
bungseinlagen gem. § 127

(2) 3 BBauG:	fl 45.000,-
Kinderspielplatz:	<u>fl 20.000,-</u>
	fl 65.000,-

Strombeleuchtung:

Erschließungsaufwand:	fl 2.100.000,-
-----------------------	----------------

Erschließungskostenbeitrag  
10 % vom Erschließungsaufwand = fl 210.000,-

b) Öffentliche Grünflächen: fl 81.000,-

Kinderspielplatz: fl 33.000,-

Öffentliche Grünfläche: fl 114.000,-

c) Kanal:

Kanalosten: fl 1.500.000,-

./. anteilige Straßenentwässerung: fl 300.000,-

./. einmalige Kanalschlussgebühren: fl 1.200.000,-

Kanal: fl 100.000,-

fl 1.040.000,-

d) Anlagen des Gemeinbedarfs:

Baukosten für 2 Volksschulen: ca. fl 5.000.000,-

(Der vorgesehene Schulbezirk für die Volksschulen geht weit über das Gebiet des Bebauungsplanes Gochardikamp hinaus).

Auf die Stadt entfallen somit folgende überschlägiglich geschätzte Kosten:

- a) Erschließung nach BBauG: 218.500,-
- b) Öffentliche Grünflächen einschl. Kinderspielplatz: 114.000,-
- c) Kanal: 1040.000,-
- d) Gemeindedorf (Baukosten für 2 Volksschulen) 2000.000,-

Insgesamt: 6.372.500,-

4. Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen können im Zusammenhang mit der Ausweitung eines Kindergartengrundstücks neben dem für die kath. Kirche vorgesehenen Grundstück erforderlich werden.

Hildesheim, den 19. Oktober 1962.

Der Oberstadtdirektor  
I.V.

*J. Haagen*  
(Haagen)  
Stadtbaudirektor

Rechtsverbindlich 21.09.63